



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Christian Hierneis, Christina Haubrich, Patrick Friedl**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 03.03.2021

### **Naturschutzgebiet „Lechae westlich Todtenweis“ und FFH-Gebiet „Lechauen nördlich Augsburg“ II**

Im Naturschutzgebiet „Lechae westlich Todtenweis“ und dem FFH-Gebiet „Lechauen nördlich Augsburg“ (FFH = Fauna-Flora-Habitat) wird alljährlich ein Zaun errichtet, um die dortige Wildschweinpopulation davon abzuhalten, die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erreichen.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Fütterungsstellen oder Kirrungen für Schwarzwild gibt es im Naturschutzgebiet „Lechae westlich Todtenweis“? ..... 3
- 1.2 Welche Menge an Fütterung/Kirrung für Schwarzwild wurde im Jahr 2020 im Naturschutzgebiet „Lechae westlich Todtenweis“ ausgebracht (bitte für jeden Monat aufzählen)? ..... 3
- 1.3 Welche Menge an Fütterung/Kirrung für Schwarzwild wurden im Jahr 2020 pro Tag und Hektar im Naturschutzgebiet „Lechae westlich Todtenweis“ ausgebracht? ..... 3
  
- 2.1 Entspricht die Schwarzwildfütterung im Naturschutzgebiet „Lechae westlich Todtenweis“ den gesetzlichen Vorgaben (bitte für die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben begründen, z.B. Bundesjagdgesetz [BJagdG], Bayerisches Jagdgesetz [BayJagdG], Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes [AVBayJG] etc.)? ..... 3
- 2.2 Welche besonders geschützten bzw. seltenen oder bedrohten Arten kommen im Naturschutzgebiet „Lechae westlich Todtenweis“ vor (bitte einzeln aufzählen)? ..... 3
- 2.3 Wodurch sind im Naturschutzgebiet „Lechae westlich Todtenweis“ die dort vorkommenden besonders geschützten bzw. seltenen oder bedrohten Arten gefährdet? ..... 4
  
- 3.1 Ist der aktuelle Schwarzwildbestand im Naturschutzgebiet „Lechae westlich Todtenweis“ förderlich oder gefährdend für den Schutz der dort vorkommenden besonders geschützten bzw. seltenen oder bedrohten Arten? ..... 4
- 3.2 Welche besonders geschützten bzw. seltenen oder bedrohten Arten und Lebensraumtypen kommen im FFH-Gebiet „Lechauen nördlich Augsburg“ vor (bitte einzeln aufzählen)? ..... 4
- 3.3 Wodurch sind im FFH-Gebiet „Lechauen nördlich Augsburg“ die dort vorkommenden besonders geschützten bzw. seltenen oder bedrohten Arten und Lebensraumtypen gefährdet? ..... 5
  
- 4.1 Ist der aktuelle Schwarzwildbestand im FFH-Gebiet „Lechauen nördlich Augsburg“ förderlich oder gefährdend für den Schutz der dort vorkommenden besonders geschützten bzw. seltenen oder bedrohten Arten und Lebensraumtypen? ..... 5
- 4.2 Sind der aktuelle Schwarzwildbestand sowie der wiederkehrende Zaunbau im Sinne des FFH-Erhaltungsziels „Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Frauenschuhs und seiner lichten Wald-Lebensräume“? ..... 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

4.3	Trifft es zu, dass die Vermehrungszeit (Blüte) des Frauenschuhs im selben Zeitraum liegt, in dem der Zaun errichtet ist? .....	5
5.1	Welche Auswirkungen hat der Zaunbau und das damit verbundene Zurückhalten der Schwarzwildpopulation im Naturschutzgebiet auf den Bestand des Frauenschuhs? .....	5
5.2	Welche Maßnahmen wurden im FFH-Gebiet „Lechauen nördlich Augsburg“ zur Vermeidung und Verhinderung von Wildschweinfütterungen umgesetzt, nachdem bereits im Managementplan vom Mai 2016 (Fachgrundlagen) „deutliche Hinweise auf Wildschweinfütterung“ festgestellt wurden? .....	5
6.1	Aus welchem Grund plant die Regierung von Schwaben eine Überarbeitung der bisherigen Kartierung des FFH-Gebiets „Lechauen nördlich Augsburg“ sowie die darauf aufbauende Aktualisierung des grundsätzlichen FFH-Managementplans? .....	6

# Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 20.05.2021

Vorbemerkung:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen ausschließlich auf die mit dem Naturschutzgebiet nahezu deckungsgleiche Teilfläche II des FFH-Gebiets beziehen.

Zahlreiche Fragen zielen auf das Schwarzwildmanagement und die Auswirkungen von möglicherweise überhöhten Schwarzwildbeständen auf das Naturschutzgebiet und das FFH-Gebiet ab. Insbesondere wird Auskunft zu jagdlichen Maßnahmen wie Bejagung, Kirrungen/Fütterungen und der Errichtung von Wildschutzzäunen sowie zu möglichen Beeinträchtigungen der Schutzzwecke des Naturschutzgebiets und der Schutzgüter des FFH-Gebiets erbeten. Für die Beurteilung dieser Aspekte, die im hohen Maß miteinander verknüpft sind, ist eine umfassende Klärung der Sach- und Rechtslage vor Ort erforderlich. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) hat daher eine Prüfung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg veranlasst. Dabei soll insbesondere auf die genannten Aspekte eingegangen und es sollen etwaige Defizite behoben werden. Ziel soll es insbesondere sein, die Schwarzwildbestände ggf. an die landwirtschaftlichen und landeskulturellen Verhältnisse anzupassen. Als Fachgrundlage hat die höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Schwaben eine Aktualisierung der Zustandserfassung für das Naturschutzgebiet beauftragt. Neben einer Aktualisierung der Biotopkartierung und der FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes werden auch die Tiergruppen Vögel, Reptilien und Tagfalter erfasst. Auch sollen die aktuellen durch Wildschweine verursachten Schäden berücksichtigt werden.

**1.1 Wie viele Fütterungsstellen oder Kirrungen für Schwarzwild gibt es im Naturschutzgebiet „Lechaue westlich Todtenweis“?**

Siehe Vorbemerkung.

**1.2 Welche Menge an Fütterung/Kirrung für Schwarzwild wurde im Jahr 2020 im Naturschutzgebiet „Lechaue westlich Todtenweis“ ausgebracht (bitte für jeden Monat aufzählen)?**

Siehe Vorbemerkung.

**1.3 Welche Menge an Fütterung/Kirrung für Schwarzwild wurden im Jahr 2020 pro Tag und Hektar im Naturschutzgebiet „Lechaue westlich Todtenweis“ ausgebracht?**

Siehe Vorbemerkung.

**2.1 Entspricht die Schwarzwildfütterung im Naturschutzgebiet „Lechaue westlich Todtenweis“ den gesetzlichen Vorgaben (bitte für die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben begründen, z.B. Bundesjagdgesetz [BJagdG], Bayerisches Jagdgesetz [BayJagdG], Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes [AVBayJG] etc.)?**

Siehe Vorbemerkung.

**2.2 Welche besonders geschützten bzw. seltenen oder bedrohten Arten kommen im Naturschutzgebiet „Lechaue westlich Todtenweis“ vor (bitte einzeln aufzählen)?**

Im Naturschutzgebiet „Lechaue westlich Todtenweis“ kommen vor: Pyramiden-Hundswurz, Frauenschuh, Klebriger Lein, Wald-Wiesenvögelchen, Riedteufel, Himmelblauer Bläuling, Schmale Windelschnecke, Kreuzotter, Baumpieper, Turteltaube, Waldlaubsänger, Kreuzdorn-Zipfelfalter, Schlüsselblumen-Würfelfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Kammmolch.

### **2.3 Wodurch sind im Naturschutzgebiet „Lechaue westlich Todtenweis“ die dort vorkommenden besonders geschützten bzw. seltenen oder bedrohten Arten gefährdet?**

Als Gefährdungsursachen für die unter Frage 2.2 genannten Arten, insbesondere die des Offenlandes und der Wald-Offenland-Übergänge, kommen u. a. nachstehende potenzielle Gefährdungen in Betracht: Nutzungsaufgabe, Nutzungsänderung, Wildschweine (Wühlaktivitäten, Fraß) und Klimaveränderungen. Auch könnten sich Aufforstungen von waldfreien Bereichen nachteilig auf die genannten Arten auswirken, daher sind diese nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lechaue westlich Todtenweis“ verboten.

### **3.1 Ist der aktuelle Schwarzwildbestand im Naturschutzgebiet „Lechaue westlich Todtenweis“ förderlich oder gefährdend für den Schutz der dort vorkommenden besonders geschützten bzw. seltenen oder bedrohten Arten?**

Siehe Vorbemerkung.

### **3.2 Welche besonders geschützten bzw. seltenen oder bedrohten Arten und Lebensraumtypen kommen im FFH-Gebiet „Lechauen nördlich Augsburg“ vor (bitte einzeln aufzählen)?**

Im Managementplan des FFH-Gebiets „Lechauen nördlich Augsburg“ sind folgende im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und Arten als planungsrelevante Erhaltungsziele gelistet (Stand: 2016):

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (RL; im Standard-Datenbogen genannt)

- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)
- Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (LRT 6210)
- Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) – prioritäre Ausbildung mit besonderen Orchideen (LRT 621P)
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (LRT 6410)
- Erlen- und Erlen-Eschenwälder (LRT 91E7\*)
- Präalpine Grauerlen-Auenwälder auf trockenen, kalkreichen Standorten (LRT 91E7\*)

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (nachrichtlich genannt)

- Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140)
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260)
- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Arten des Anhangs II der FFH-RL (im Standard-Datenbogen genannt)

- *Castor fiber* (Biber)
- *Triturus cristatus* (Kammmolch)
- *Cottus gobio* (Koppe)
- *Hucho hucho* (Huchen)
- *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)
- *Vertigo angustior* (Schmale Windelschnecke)
- *Cypripedium calceolus* (Frauenschuh)

Arten des Anhangs II der FFH-RL (nachrichtlich genannt)

- Steingressling (*Romanogobio uranoscopus*)
- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Darüber hinaus sind für die Teilfläche 2 im Managementplan Angaben zu folgenden weiteren naturschutzfachlich wertgebenden Arten hinterlegt:

- Pyramiden-Hundswurz (*Anacamptis pyramidalis*)
- Klebriger Lein (*Linum viscosum*)
- Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*)
- Riedteufel (*Minois dryas*)
- Himmelblauer Bläuling (*Lysandra bellargus*)
- Perlbinde (*Hamearis lucina*)

### **3.3 Wodurch sind im FFH-Gebiet „Lechauen nördlich Augsburg“ die dort vorkommenden besonders geschützten bzw. seltenen oder bedrohten Arten und Lebensraumtypen gefährdet?**

Angaben zu den bisher bekannten und dokumentierten Gefährdungen und Beeinträchtigungen sind schutzgutspezifisch im öffentlich zugänglichen Managementplan dargestellt (abrufbar hier: [https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\\_managementplaene/7028\\_7942/index.htm?id=7431\\_301](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementplaene/7028_7942/index.htm?id=7431_301)).

#### **4.1 Ist der aktuelle Schwarzwildbestand im FFH-Gebiet „Lechauen nördlich Augsburg“ förderlich oder gefährdend für den Schutz der dort vorkommenden besonders geschützten bzw. seltenen oder bedrohten Arten und Lebensraumtypen?**

Siehe Vorbemerkung.

#### **4.2 Sind der aktuelle Schwarzwildbestand sowie der wiederkehrende Zaunbau im Sinne des FFH-Erhaltungsziels „Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Frauenschuhs und seiner lichten Wald-Lebensräume“?**

Siehe Vorbemerkung.

#### **4.3 Trifft es zu, dass die Vermehrungszeit (Blüte) des Frauenschuhs im selben Zeitraum liegt, in dem der Zaun errichtet ist?**

Ja.

#### **5.1 Welche Auswirkungen hat der Zaunbau und das damit verbundene Zurückhalten der Schwarzwildpopulation im Naturschutzgebiet auf den Bestand des Frauenschuhs?**

Siehe Vorbemerkung.

#### **5.2 Welche Maßnahmen wurden im FFH-Gebiet „Lechauen nördlich Augsburg“ zur Vermeidung und Verhinderung von Wildschweinfütterungen umgesetzt, nachdem bereits im Managementplan vom Mai 2016 (Fachgrundlagen) „deutliche Hinweise auf Wildschweinfütterung“ festgestellt wurden?**

Die entsprechenden Hinweise im Managementplan von 2016 beziehen sich zunächst auf die FFH-Erhaltungsziele *Triturus cristatus* (Kammolch) und *Vertigo angustior* (Schmale Windelschnecke). Für den bislang im Rahmen der FFH-Kartierung nicht nachgewiesenen Kammolch wird für geeignete Gewässer grundsätzlich ein Fernhalten der Wildschweine durch Vergrämen oder stabile Umzäunung des Gewässers einschließlich der Uferbereiche vorgeschlagen, um Trittbelastung, Verschlammung und Fraßdruck zu reduzieren. Für

die Schmale Windelschnecke liegen nach Kenntnisstand der Staatsregierung keine aktuellen Informationen vor, die unmittelbare Maßnahmen notwendig erscheinen lassen.

**6.1 Aus welchem Grund plant die Regierung von Schwaben eine Überarbeitung der bisherigen Kartierung des FFH-Gebiets „Lechauen nördlich Augsburg“ sowie die darauf aufbauende Aktualisierung des grundsätzlichen FFH-Managementplans?**

Als walddominiertes FFH-Gebiet obliegt das Gebietsmanagement inkl. der Federführung der Managementplanung bzw. -aktualisierung der Forstverwaltung. Inwieweit der vorliegenden Managementplan zum jetzigen Zeitpunkt einer Aktualisierung bedarf, wird zurzeit zwischen der Forst- und Naturschutzverwaltung abgestimmt.